

Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren

Im Rahmen eines Bewerbungsprozesses an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet. Eine Bewerbung und damit die Zusendung der für eine Bewerbung üblichen Unterlagen erfolgt durch Sie freiwillig.

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung und des Bewerberprofils erklären Sie sich einverstanden, dass die Daten für das Besetzungsverfahren und nur für dieses Besetzungsverfahren verwendet werden. Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können. Insofern trägt der Absender die Verantwortung.

Die Technische Universität Bergakademie Freiberg ist verantwortliche Stelle im datenschutzrechtlichen Sinne.

Kontakt: Technische Universität Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09599 Freiberg
Telefon: +49 3731 39-0
E-Mail: universitaet@tu-freiberg.de

Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten

Wenn Sie sich auf eine der ausgeschriebenen Stellen in Papierform oder per E-Mail bewerben, gilt für den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten das Folgende:

1. Erhebung und Verarbeitung von Personenbezogenen Daten

Folgende Daten werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens, je nach dem für die ausgeschriebene Stelle erforderlichen Umfang, erhoben:

- Personendaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Schulabschluss, Geschlecht, ggf. Schwerbehinderung)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, Mobilfunknummer, Fax-Nummer, E-Mailadresse)
- Daten zur Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium, Promotion, Habilitation)
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, ggf. Publikationen
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen (z. B. Sprach- und PC-Kenntnisse)
- ggf. weitere von Ihnen vorgetragene Informationen

2. Nutzung und Weitergabe der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der Bewerbung für die ausgeschriebene Stellenbesetzung verwendet. Von den Daten erhalten nur Personen Kenntnis, die an der Durchführung des jeweiligen Verfahrens beteiligt sind. Diese Personen sind von Amts wegen zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt (mit Ausnahme von Verfahren nach Ziffer 4-6.) nicht.

3. Aufbewahrung und Löschung der Daten

Sollten Sie für die ausgeschriebene Stelle nicht in Betracht kommen, werden Ihre personenbezogenen Daten mit Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Verfahrens (Übersendung der Absage) datenschutzgerecht vernichtet bzw. gelöscht. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt auch, wenn Sie Ihre Bewerbung zurückziehen. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, es sei denn, Sie senden uns einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag mit der Bewerbung zu. Von der Technischen Universität Bergakademie Freiberg ausgedruckte Unterlagen werden datenschutzkonform vernichtet.

Für den Fall, dass Ihre Bewerbung Erfolg haben sollte, werden die unter 1. genannten personenbezogenen Daten in die Personalakte übernommen. Erfolgt eine Einstellung, so werden Sie gesondert über die dann geltenden Regelungen zum Umfang und Umgang mit Ihren Personaldaten, insbesondere hinsichtlich der Anlage von Personalakten, informiert

4. Berufungsverfahren

Ihre personenbezogenen Daten und Bewerbungsunterlagen sind nur den am Berufungsverfahren Beteiligten zugänglich. Ihre Daten und Unterlagen werden daher auch externen Berufungskommissionsmitgliedern sowie im weiteren Verfahren externen Gutachterinnen und Gutachter zugänglich gemacht. Diese werden nachweislich zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit sowie zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, insbesondere erfolgt keine Weitergabe an Mitbewerber/innen.

5. Stellenbesetzung Rektor/Rektorin

Das Sächsische Hochschulgesetz (SächsHSG) sieht die Einsetzung einer Auswahlkommission zur Vorbereitung der Wahl des Rektors/der Rektorin vor. Ihre personenbezogenen Daten und Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Auswahlkommission (mitunter auch Externe) und der Geschäftsstelle des Hochschulrates vertraulich zugänglich gemacht. Soweit geboten, werden Ihre personenbezogenen Daten und Bewerbungsunterlagen auch der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule und/oder der Schwerbehindertenvertretung vertraulich zugänglich gemacht. Die Auswahlkommission erarbeitet einen Wahlvorschlag und reicht diesen beim Erweiterten Senat der Universität ein. Mit Einreichung dieses Wahlvorschlags haben die Mitglieder des Erweiterten Senats die Möglichkeit, Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen. In einem solchen Fall erlangen die Mitglieder des Erweiterten Senats Kenntnis über Ihre eingereichten und Sie betreffende personenbezogene Daten und Unterlagen und werden über deren vertrauliche Behandlung belehrt. Nach erfolgter Wahl des Rektors/der Rektorin werden sämtliche das Verfahren betreffende Unterlagen dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus übermittelt, welches die Rechtmäßigkeit des Verfahrens prüft und die Bestellung zum Rektor/zur Rektorin vornimmt. Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, insbesondere erfolgt keine Weitergabe an Mitbewerber und Mitbewerberinnen.

6. Stellenbesetzung Kanzler/Kanzlerin

Ihre personenbezogenen Daten und Bewerbungsunterlagen sind nur den am Stellenbesetzungsverfahren Beteiligten zugänglich. Dies umfasst neben den Mitgliedern des Rektorates, des Senates und des Hochschulrates der Universität insbesondere auch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, welches die Ernennung bzw. Bestellung des Kanzlers/der Kanzlerin vornimmt. Diese Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet. Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht, insbesondere erfolgt keine Weitergabe an Mitbewerber und Mitbewerberinnen.

7. Datensicherheit

Die Technische Universität Bergakademie Freiberg trifft die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, um die im Bewerbungsverfahren zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten vor Verlust und Missbrauch zu schützen. Die Speicherung erfolgt in einer sicheren Betriebsumgebung. Im Dialog mit den Bewerberinnen und Bewerbern werden sensible Daten von Seiten der Hochschule nicht unverschlüsselt übersandt.

8. Betroffenenrechte

Als von der Datenverarbeitung betroffene Personen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung der Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widersprechen und das Bewerbungsverfahren zu beenden. Sollten Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, berührt dies die Rechtmäßigkeit der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

Diesbezügliche Anträge richten Sie bitte an:

Technische Universität Bergakademie Freiberg

Datenschutzbeauftragte

09596 Freiberg

Telefon +493731 39-3243

datenschutz@zuv.tu-freiberg.de

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu. Hierzu können Sie sich an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte richten.

Kontakt: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Frau Dr. Juliane Hundert
Devrientstraße 5
01067 Dresden
Telefon: 0351/85471 101
Telefax: 0351/85471 109
Internet: www.datenschutz.sachsen.de
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und 88 der DSGVO i. V. m. und § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz. In Berufungsverfahren gelten zudem die §§ 58 ff. des SächsHSG. Für das Verfahren - Wahl Rektor/Rektorin - gelten darüber hinaus die Vorgaben des § 87 SächsHSG. Für das Verfahren -Bestellung Kanzler/Kanzlerin - gelten die Vorgaben des § 90 SächsHSG.

Bitte beachten Sie, dass bei Nichtbereitstellung der für das Bewerbungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten Ihre Bewerbung im Besetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden kann.

Stand: April 2024